

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU,  
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den  
Präsidenten des Bundesrats  
Reinhard TODT  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.420/0002-II/4/2018

Wien, am 30. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 2. Februar 2018 unter der **Nr. 3441/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichische Baukultur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Im aktuellen Regierungsprogramm wird unter dem Punkt Kunst und Kultur angeführt: Umsetzung der "Baukulturellen Leitlinien des Bundes" (Seite 95). Bis wann ist mit der Umsetzung dieser Leitlinien zu rechnen?*

Die Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes ist als kontinuierlicher Veränderungsprozess zu verstehen, in dem sich in einem permanenten Zyklus Phasen der Planung, Durchführung, Überprüfung und Anpassung ergeben. In diesem Sinne sind auch allfällige Erweiterungen des Impulsprogramms um im Zuge des Erstellungsprozesses gesammelte weitere Maßnahmen und Vorschläge aus einem ergänzenden Ideenpool vorgesehen (vgl. Maßnahme 20.3.).

Die Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes obliegt als Querschnittsmaterie einer Vielzahl von Ministerien und ausgliederten Rechtsträgern, denen jeweils die entsprechende finanzielle und personelle Ressourcenverantwortung zukommt. Zur inhaltlichen Koordination und Begleitung der Umsetzung hat der Beirat für Baukultur bei seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Demnach gibt es für die sechs Handlungsfelder der Leitlinien jeweils zwei bis drei Handlungsfeldverantwortliche, sog. Tandems. Diese setzen sich aus einem „beamteten“ und einem „freien“ Beiratsmitglied zusammen, welche sich um die Umsetzung kümmern sollen, indem sie insbesondere die Kommunikation verstärken und ausbauen, zu entscheidende Themen gut vorbereiten und mit Argumenten hinterlegen. Weiters sollen Synergien mit den Architekturhäusern und der Architekturstiftung genutzt werden.

#### Zu Frage 2:

- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie von den Leitlinien (legistisch) umsetzen?*
  - a. *Bitte geben Sie auch an, wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist.*
  - b. *In der Beantwortung der Anfrage 2014/AB-BR/2017 wurden unter anderem einige Punkte der Leitlinie genannt, die parlamentarisch umzusetzen wären. Werden Sie dem Parlament einen dementsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen und bis wann?*
    - i. *Zu Leitlinie 6: Bauregelwerke an baukulturelle Erfordernisse anpassen, vereinfachen und harmonisieren?*
    - ii. *Zu Leitlinie 17: Baukulturell relevante Lenkungsinstrumente ausbauen?*
    - iii. *Zu Impulsmaßnahme 1.1. betreffend legistische Maßnahme zur "Stärkung der Orts- und Stadtkerne"?*
    - iv. *Zu Impulsmaßnahme 2.1. betreffend die Weiterentwicklung von boden- und flächenrelevanten Rechtsmaterien?*
    - v. *Zu Impulsmaßnahme 2.2. und 7.1. betreffend die Ratifizierung der Europaratskonventionen Florenz 2000 und Granada 1985?*

Betreffend die in den Maßnahmen 1.1., 2.1., 2.2. und 7.1. bzw. der Leitlinie 17 angesprochenen legistischen Angelegenheiten bestehen Bezüge zum umfassenden Reformprozess des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz gemäß dem Beschluss des Ministerrates vom 5. Jänner 2018. Der Beirat für Baukultur hat bei seiner Sitzung am 7. März 2018 die Frage, ob das Thema „Orts-Stadt- und Landschaftsentwicklung“ als eines der konkreten Reformpakete bzw. der Einrichtung einer fachspezifischen Steuerungsgruppe weiterverfolgt werden soll, beraten und eine entsprechende Empfehlung beschlossen. Hinsichtlich der Leitlinie 6 verweise ich auf die Informationen betreffend das Dialogforum Bau Österreich unter

www.dialogforumbau.at und ergänzend ausgeführt, dass als Bauregelwerk im weiteren Sinn nur das Denkmalschutzgesetz in die Verantwortung des Bundesministers fällt. Die in den unmittelbaren Wirkungsbereich fallenden Maßnahmen 17.1., 20.1. und 20.2. befinden sich in der Planungsphase. Dazu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

### Zu Frage 3

- *Wann werden Sie den Österreichischen Baukulturreport dem Parlament vorlegen?*
  - a. *Wird dieser in gedruckter oder in PDF verteilt werden?*

Der Beirat für Baukultur hat bei seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 den Dritten Österreichischen Baukulturreport einstimmig zur Kenntnis genommen und empfohlen, den fertiggestellten Report dem Ministerrat zur Kenntnis zu bringen und dem Nationalrat zu übermitteln. Auf Basis dieser Empfehlung ist die Behandlung im Ministerrat am 14. März 2018 erfolgt. Unmittelbar nach dem Beschluss des Ministerrates wurde die Übermittlung an den Nationalrat in die Wege geleitet.

Derzeit werden unterschiedliche Varianten der Zurverfügungstellung des Baukulturreports in analoger und elektronischer Form geprüft. Das entsprechende Konzept soll jedenfalls den Zielgruppen gerecht werden, die Erfahrungen bei der Verteilung des Baukulturreports 2011 berücksichtigen und Synergiepotenziale durch Kooperationen betreffend den Versand beinhalten.

### Zu Frage 4:

- *Ist es von Ihnen angedacht, die Vertreterinnen der Bundesländer im Beirat für Baukultur wieder zu vollwertigen, stimmberechtigten Mitgliedern zu machen?*
  - a. *Wenn ja, bis wann soll es eine Änderung geben?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beteiligung der Länder an den Beratungen des Beirats für Baukultur war in der Stammfassung der Verordnung über die Einrichtung des Beirats noch nicht vorgesehen, sondern wurde dafür erst ein Jahr später die rechtliche Grundlage geschaffen (StF: BGBl. II Nr. 377/2008, Änderung: BGBl. II Nr. 280/2009). Den Status von stimmberechtigten Mitgliedern ist den Vertretern oder Vertreterinnen der Länder bislang nicht zugekommen. Bei der letzten Sitzung des Beirats für Baukultur am 4. Oktober 2017 hat ein Ländervertreter die Stimmberechtigung der Länder im

Beirat angeregt. Diese Anregung wird im Zuge der Überlegungen betreffend allfällige neue Strukturen im Bereich Baukultur (Maßnahme 17.1.) weiterverfolgt, da damit auch grundsätzliche Fragen der entsprechenden Aufgabenwahrnehmung von Bund und Ländern verbunden sind.

#### Zu Frage 5:

- *Am 21. und 22. Januar trafen sich die Kulturministerinnen und Kulturminister Europas auf Einladung von Bundespräsident Alain Berset in Davos. Dabei wurde die "Davos Declaration 2018" (<https://davosdeclaration2018.ch/programme/abgerufen> am 01.02.2018 die Davos Declaration 2018) verabschiedet, die verankert, wie in Europa eine hohe Baukultur politisch und strategisch umgesetzt werden soll.*
- a. *Haben sie an diesem Treffen teilgenommen? Wenn nein, wer war an ihrer Stelle anwesend?*
  - b. *Welche Punkte aus der Declaration werden Sie konkret umsetzen und bis wann rechnen Sie mit der Umsetzung der einzelnen Punkte?*

Als offizieller Vertreter Österreichs hat der Vorsitzende des Beirats für Baukultur, ao. Univ.-Prof. DI Dr. Christian Kühn, an der Konferenz der Kulturministerinnen und Kulturminister in Davos teilgenommen.

Erste Schritte im Sinne der „Davos Declaration 2018“ wurden in Österreich bereits mit den im Vorjahr vom Ministerrat beschlossenen Baukulturellen Leitlinien des Bundes, die sich im internationalen Kontext durch ein Maßnahmenpaket auszeichnen, gesetzt. Die aktuelle Entwicklung auf europäischer Ebene bringt daher einen wertvollen Rückenwind für deren Umsetzung und die Fortsetzung des begonnen Weges. Österreich wird jedenfalls das Europäische Kulturerbejahr 2018 und die EU-Ratspräsidentschaft 2018 für die aktive Gestaltung des internationalen Diskurses, die internationale Vernetzung und die Vermittlung im Bereich Baukultur nutzen.

#### Zu Frage 6:

- *Gemäß der Impulsmaßnahme 13.1. soll die EU-Präsidentschaft 2018 für die aktive Gestaltung des internationalen Diskurses, die internationale Vernetzung und Vermittlung im Bereich Baukultur genutzt werden. Welchen inhaltlichen Schwerpunkt wird es hinsichtlich Baukultur geben? (Nennen Sie bitte konkrete Vorhaben)*

Unter dem Arbeitstitel „Gutes Bauen für alle, Baukultur und Gemeinwohl in Europa“ ist eine Europäische Konferenz für Architekturpolitik mit einem Konnex zum

Europäischen Kulturerbejahr geplant, die vom 13. bis 15. September 2018 in Wien und in der UNESCO-Kulturlandschaft Wachau stattfinden wird. Drei Themen sollen deutlich gemacht werden:

- Etablierung des Begriffs „Baukultur“
- Verpflichtung zu den Inhalten aus Baukulturellen Leitlinien des Bundes und der Davos Declaration 2018 und
- Sichtbarmachung der Rolle der öffentlichen Hand.

Mag. Gernot Blümel, MBA

